

## Bericht aktuelle Flüchtlingssituation:

Insgesamt knapp über 400 geflüchtete Personen in Nordkirchen (Größte Nationalitäten Syrien, Ukraine und Afghanistan)

Unterscheidung nach Aufenthaltsstatus: Asyl und SGB II

Alle Personen, die nicht EU- Bürger sind und einen Asylantrag stellen sind per Definition Asylbewerber

Asyl-alle Personen im lfd. Verfahren (Aufenthaltsgestattung) und Personen mit rechtskräftig abgelehnten Asylverfahren (Duldung)

Die Aufenthaltsgestattung und Duldung (keine Aufenthaltstitel) nach AsylG unterscheidet sich grundlegend von der Aufenthaltserlaubnis, die einen Aufenthaltstitel darstellt. Die Bescheinigung für die Gestattung gilt lediglich als Nachweis, dass ein Asylantrag gestellt wurde und der Antragsteller sich zu diesem Zweck in Deutschland aufhält. Die Aufenthaltsgestattung gewährt Asylsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht.

Falls über den Asylantrag positiv entschieden wird erhält die Person eine Aufenthaltserlaubnis (und damit Wechsel ins SGB II).

Durchschnittlich Dauer des Asylverfahrens nicht pauschal bestimmbar da von persönlichen Gründen abhängig.

Bei „normalen“ Verfahren um die 9 Monate.

Aktuell ca.100 Personen in Nordkirchen, die eine Gestattung oder Duldung haben (davon ca. 60 Personen mit Duldung)

Personen im SGB II (mit Aufenthaltserlaubnis) knapp 300 Personen

Aufenthaltserlaubnis- einer von verschiedenen Aufenthaltstiteln.

Unterschiedliche Aufenthaltstitel:

- Aufenthaltserlaubnis (erlaubt den befristeten Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck)

- Niederlassungserlaubnis („bester“ Aufenthaltstitel- nach Aufenthalt von min. 3- 5 Jahren mit Aufenthaltstitel in Deutschland)
- Visum (Besuch für eine bestimmte Zeit)
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt (beinhaltet im Gegensatz zur Niederlassungserlaubnis das Recht auf Weiterwanderung in einen anderen EU -Mitgliedstaat)
- Blaue Karte etc. (Hochschulabsolventen)

Für uns in der Arbeit hauptsächlich einschlägige Aufenthaltserlaubnis:

- Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG)  
Eine Person hat nach der GFK die **Flüchtlingseigenschaft** inne, wenn sie sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer "Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung" außerhalb ihres Heimatlandes befindet.  
Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre, die danach verlängert werden kann
- Aufgrund **subsidiären Schutzstatus**  
Asylantrag abgelehnt aber der betroffenen Person droht in ihrem Herkunftsstaat ernsthafter Schaden und kann den Schutz des Herkunftsstaates nicht in Anspruch nehmen (z.B. Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe)  
Subsidiär Schutzberechtigte erhalten eine *Aufenthaltserlaubnis* mit **einjähriger Gültigkeit**, die für **jeweils zwei Jahre** verlängert werden kann. Nach frühestens fünf Jahren (die Zeit des Asylverfahrens wird eingerechnet) kann eine unbefristete *Niederlassungserlaubnis* erteilt werden, sofern weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1) sowie Wohnraum und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, erfüllt sind.
- Vorliegen von Abschiebungsverboten  
Diese Regelung kann etwa zur Anwendung kommen, wenn einer Person im Fall einer Abschiebung erhebliche Gesundheitsgefahren drohen (z.B. bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Krankheiten, die sich durch die Abschiebung akut zu verschlechtern drohen)  
Wurde ein nationales **Abschiebungsverbot** festgestellt, darf keine Rückführung in den Staat erfolgen, für den dieses Abschiebungsverbot gilt. Die Aufenthaltserlaubnis wird für **mindestens ein Jahr** erteilt und kann wiederholt verlängert werden.

Anhand der vorgestellten Arten von Aufenthaltserlaubnissen erkennt man, dass es grundsätzlich keine unbefristeten Aufenthaltstitel bei Erstbewilligung gibt

Aktuell haben nach BAMF Statistik Personen aus Syrien die besten Aufenthaltschancen (ca. 79 %)

Bei uns Quote sogar noch leicht höher (ca. um die 90 %)

### Arbeitserlaubnis:

Grundsätzlich können beide Rechtskreise (Personen mit Aufenthaltsgestattung/ Duldung bei Aufenthalt von min. 3 Monaten in Deutschland und Personen mit Aufenthaltserlaubnis) eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Gestattete und Geduldete müssen dazu einen Antrag bei der ABH stellen (Prüfung in vielen Fällen in Abstimmung mit der BA; nicht immer!)

Dauer bis zur Erteilung grds. unterschiedlich lang (im Regelfall aber innerhalb von 1-3 Monaten möglich)

Im Asyl: Beschäftigungsaufnahme rein freiwillig und auf eigene Initiative (kein Fallmanagement, daher keine Vermittlungsquote)

Beschäftigungsanteil: ca. 20 %

Im SGB II momentan ca. 29 Personen in Beschäftigung/ Arbeit

Hier Unterstützung durch das Fallmanagement

Ansonsten natürlich Unterstützung durch unsere Fachkraft für Integration Fr. Steinert, durch das Ehrenamt und (teilweise) durch das KI

### Wartezeit Sprachkurs/ Integrationskurs:

Durch Ukraine Konflikt waren Wartezeiten zwischenzeitlich bei über einem Jahr

Mittlerweile Wartezeit um die 6-8 Monate, je nach Kursangebot

BAMF sieht Dringlichkeit und versucht Abhilfe durch neue Kursanbieter zu schaffen

Aufgabenzuschnitte/-verteilung zwischen den Beteiligten:

Mit KI noch in Erarbeitung eines Konzepts (insbesondere auch unter Berücksichtigung grundsätzlich noch anstehender Neuerungen- Kindergrundsicherung etc.)

Verwaltung: zuständig für alle verwaltungsrechtlichen Aufgaben

Frau Steinert: Erstanlaufstelle, Beratung und Unterstützung in allen alltäglichen Belangen und Problemen und Aufgabenverteilung an alle weiteren Beteiligten

Ehrenamt: Unterstützung in alltäglichen Problemen (bspw. Arztbegleitung etc.)

Ausblick auf die (nähere) Zukunft:

Zuweisungen im Monat November: 12 Personen. Davon hauptsächlich alleinstehende Männer aus Syrien und eine Familie aus Afghanistan

Für Dezember bereits die ersten Zuweisungen wieder angekündigt

über 40 Unterkünfte, Turnhalle mit 68 Plätzen ab Ende diesen Monats voll ausgelastet  
noch weitere 15 Personen in Seppenrade untergebracht

vereinzelt weitere Wohnungen in Aussicht

Rosenstraße Nord bis Ende des Jahres bezugsfertig (9 Apartments)

Ausbau/ Umbau der Villa Altendorf- Dachgeschoss Ende des Monats mit zusätzlichen Plätzen beziehbar

An weiteren alternativen Unterbringungsmöglichkeiten wird aktuell gearbeitet!